

Multiplex Offenburg GmbH & Co. KG

Weingartenstraße 52 · 77654 Offenburg

Fon 07 81 / 93 99 840-0 · Fax 07 81 / 93 99 840-10

E-Mail: info@forumcinemas.de

Internet: www.forumcinemas.de

FORUMCINEMAS

Multiplex Offenburg GmbH & Co. KG · Weingartenstraße 52 · 77654 Offenburg

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Geltung der AGB

(1) Der Vertrag zwischen Multiplex Offenburg GmbH & Co. KG, Weingartenstraße 52, 77654 Offenburg (hier: FORUM CINEMA) und Kinobesucher über den Besuch einer Filmvorführung wird mit der Aushändigung der Eintrittskarte an den Kinobesucher abgeschlossen. Mit der Erklärung, eine Eintrittskarte erwerben zu wollen, stimmt der Kinobesucher diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) zu. Dies gilt auch für den Fall, dass der Besucher die Eintrittskarte telefonisch oder mit Hilfe anderer Kommunikationstechniken (vor)bestellt.

(2) Mit der Übertragung der Kinokarte auf einen Dritten, wird das Vertragsverhältnis unter Anwendung dieser AGB auf den Erwerber übertragen. Der Veräußerer der Kinokarte ist verpflichtet, den Erwerber auf die Geltung dieser AGB hinzuweisen.

(3) Für Personen, die sich in den Kinoräumlichkeiten aufhalten, ohne dass diese AGB im Wege eines Vertragsabschlusses wirksam werden, gelten diese AGB als Hausordnung.

II. Erwerb der Kinokarte

(1) Für den Erwerb der Eintrittskarte gelten die für die jeweilige Filmvorführung ausgewiesenen Preise. Die Preise enthalten die Umsatzsteuer und andere Abgaben in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

(2) Der Kinobesucher ist verpflichtet, sofort nach Übernahme der Eintrittskarte zu prüfen, ob er die Karte für die gewünschte Kinovorstellung erhalten hat. Auch beim Kauf erhaltenes Wechselgeld ist umgehend auf Vollständigkeit/ Richtigkeit zu überprüfen. Nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

(3) Das FORUM CINEMA behält sich das Recht vor, Kinobesuchern, die andere Kinobesucher oder Mitarbeiter des FORUM CINEMAS in ungebührlicher Weise belästigen und/oder die sich gerechtfertigten Anordnungen des Kinopersonals widersetzen, den Erwerb von Eintrittskarten für bestimmte Zeit oder in schwerwiegenden Fällen auch auf Dauer zu versagen.

(4) Bei Vorbestellung müssen die Eintrittskarten spätestens 30 Minuten vor der Filmvorführung abgeholt und bezahlt werden, eine Ausnahme stellt die Vorbestellung mit Kundenkarte (hier: FORUM Card) dar, bei dieser sich die Frist auf 5 Minuten reduziert. Nicht fristgerecht abgeholte Eintrittskarten kann das FORUM CINEMA ohne Rücksichtnahme auf die Vorbestellung verkaufen.

(5) Kindern und Jugendlichen ist der Besuch nur hinsichtlich jener Filmvorführungen möglich, die für ihre oder eine jüngere Altersstufe durch die jeweils zuständige Jugendfilmkommission freigegeben wurden. Wenn das FORUM CINEMA bezüglich der Erfüllung des für einen Filmbesuch erforderlichen Alters Zweifel hat, erklärt sich der Kinobesucher bereit, sein Alter durch Vorlage eines Lichtbildausweises nachzuweisen. Von der Einhaltung der Jugendzulassungsbestimmungen kann das FORUM CINEMA durch die Eltern des jugendlichen Kinobesuchers oder eine sonstige Begleitperson nicht entbunden werden.

(6) Mit Vertragsabschluss erwirbt der Kinobesucher die Berechtigung, die Vorführung des gewählten Hauptspielfilmes in der angegebenen Sitzkategorie zu konsumieren. Hingegen besteht kein Anspruch auf die Vorführung von Zusatzfilmen (z.B. Trailer und Kurzfilme) und auf Vorführung in einem bestimmten Kinosaal. Im Einzelfall (zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Saaltausch) kann eine Sitzplatzverlegung erforderlich sein, die vom Kinobesucher erworbene Kinokarte wird in diesem Fall auf Sitzplätze zumindest der gewählten Preiskategorie umgebucht oder die Differenz dem Kinobesucher erstattet.

(7) Der Kinobesucher nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die angekündigte und auf der Kinokarte aufgedruckte Anfangszeit der Vorstellung durch den FORUM CINEMA um maximal 30 Minuten verschoben werden kann.

(8) Filmvorführungen mit einer Gesamtspielzeit von zumindest 90 Minuten können ein- oder mehrmals unterbrochen werden.

(9) Für den Inhalt der zur Vorführung gelangenden Werbefilme ist das FORUM CINEMA nicht verantwortlich. Fremdsprachige Filme sind nur dann mit Untertiteln versehen, wenn dies ausdrücklich angekündigt wird mit der Zusatzbezeichnung „OmU“ = Originalton mit Untertiteln). Solche Filme können aber auch ohne Ankündigung mit Untertiteln versehen werden.

(10) Bei 3D-Vorstellungen wird ein Zuschlag von 3,- € erhoben. Bei Filmeinlass bekommt jeder Kinobesucher leihweise eine 3D-Brille ausgehändigt. Diese Brille muss mit Sorgfalt behandelt werden und muss am Ende der Vorstellung wieder zurückgegeben werden.

III. Zutritt zu den Kinosälen

(1) Die Berechtigung, eine bestimmte Filmvorführung zu besuchen, wird mit der gültigen Kinokarte ausgewiesen.

(2) Kinosäle dürfen ohne eine gültige Eintrittskarte nicht betreten werden. Das FORUM CINEMA behält sich das Recht vor, die Zutrittsberechtigung sowie die Grundlage für allfällige Ermäßigungen zu prüfen und bei fehlender Zutrittsberechtigung, den Zutritt zu dem Kinosaal zu verweigern, beziehungsweise den Kinobesucher der Filmvorführung zu verweisen. Der Besucher hat daher die Eintrittskarte und den Nachweis für die Inanspruchnahme allfälliger Ermäßigungen (z.B. Studentenausweis, Rentnerausweis, Behindertenausweis,...) bis zum Ende der Vorführung bei sich aufzubewahren.

(3) Die Mitnahme von Waffen (iSd §1 Waffengesetz 1996), Digitalkameras und ähnlichen Bild- oder Ton-Aufnahmegeräten (ausgenommen Mobilfunktelefone mit entsprechender Zusatzfunktion) in die Kinosäle ist nicht gestattet.

(4) Die Mitnahme von Speisen und/oder Getränken, die im Kinogebäude erworben wurden, in die Kinosäle ist mit Genehmigung des FORUM CINEMAS zulässig. Die Mitnahme mitgebrachter Speisen und/oder Getränke in die Kinosäle zu deren Konsumation während der Kinovorstellung ist nicht zulässig.

(5) Die Mitnahme von Tieren (jeglicher Gattung) ist nicht gestattet. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann bei Begleithunden mit dem FORUM CINEMA individuell vereinbart werden, ohne hierauf grundsätzlich einen Anspruch zu erwirken.

Sitz der Gesellschaft Offenburg · Registergericht Freiburg i. Br. HRA 701120

IBAN: DE08 6645 0050 0004 8716 47 · BIC: SOLADES10FG · Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE71 6649 0000 0012 8896 07 · BIC: GENODE61OG1 · Volksbank Offenburg

persönlich haftende Gesellschafterin Multiplex Offenburg Verwaltungs GmbH

Sitz der Gesellschaft Offenburg · Amtsgericht Registergericht Freiburg i. Br. HRB 702492

Ust.-Id.-Nr. DE260759756 · Geschäftsführer Jan Marc Maier

Multiplex Offenburg GmbH & Co. KG

Weingartenstraße 52 · 77654 Offenburg

Fon 07 81 / 93 99 840-0 · Fax 07 81 / 93 99 840-10

E-Mail: info@forumcinemas.de

Internet: www.forumcinemas.de

FORUMCINEMAS

Multiplex Offenburg GmbH & Co. KG · Weingartenstraße 52 · 77654 Offenburg

IV. FORUM CARD

(1) Die FORUM CARD ist eine Kundenkarte der FORUM CINEMAS, im weiteren Kartenausgeber genannt. Sie wird ausschließlich von den FORUM CINEMAS ausgegeben. Der Inhaber der FORUM CARD ist, im Rahmen der auf der Karte vorhandenen Deckung, unter Vorlage der Karte zum bargeldlosen Kauf berechtigt.

(2) Bei der Nutzung der Internetplattform www.forumcinemas.de haften die FORUM CINEMAS nicht für Schäden und/oder Datenverluste, die durch andere Datennetzwerke, insbesondere das Internet, Telefonverbindungen und/oder Hardware oder Software des Nutzers selbst und/oder Dritter verursacht werden. Gleiches gilt für fehlerhafte, unvollständige, durch eine unterbrochene Übertragung übermittelte, gelöschte oder mangelhafte Daten.

(3) Bei Missbrauch wird der Zugang zum Onlinebereich gesperrt. Missbrauch liegt unter anderem auch dann vor, wenn reservierte Karten mehrmals nicht abgeholt werden.

(4) Die Bestimmungen des Jugendschutzes und die FSK-Richtlinien bleiben hiervon unberührt.

(5) Die FORUM CARD wird ausschließlich vom Kartenausgeber ausgegeben. Die FORUM CARD kann von jedem Kinobesucher erworben werden. Die FORUM CARD ist nicht übertragbar.

(6) Die Mindestaufladesumme beträgt 10,00 Euro, die einmalige Kartenschutzgebühr 1,50 Euro.

(7) Die FORUM CARD ist nicht kombinierbar mit anderen Vergünstigungen.

V. Verhalten im Kinogebäude und Kinosaal

(1) Der Kinobesucher erklärt sich damit einverstanden, den auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Sitzplatz einzunehmen und die Einrichtung des Kinogebäudes schonend und pfleglich zu benutzen. Der Kinobesucher erklärt sich bereit, den Filmbesuch anderer Personen nach Möglichkeit nicht zu stören. Mobiltelefone sind auf lautlos zu schalten, der Gebrauch des Mobiltelefons während der Filmvorführung ist nicht gestattet.

(2) In den Kinoräumlichkeiten ist die Nutzung von Rollschuhen, Inlineskates, Skateboards udgl. nicht gestattet.

(3) Kinobesucher können nach einer Mahnung des Kinopersonals ohne Rückzahlung des Eintrittspreises der Filmvorführung verwiesen werden, wenn sie:

- a.) sich weigern, ihren auf der Eintrittskarte zugewiesenen Platz einzunehmen;
- b.) andere Kinobesucher vor oder während der Filmvorführung akustisch, durch ihr Verhalten oder in sonstiger ungehöriger Weise stören oder belästigen;
- c.) im Kinosaal rauchen;
- d.) Essensreste auf den Boden werfen oder sonst den Kinosaal verunreinigen;
- e.) Waffen oder sonstige gemäß Abs. III,(3). verbotene Gegenstände - in den Kinosaal mitnehmen, und zwar unabhängig davon, ob diese konkret benutzt werden oder nicht;
- f.) ohne Genehmigung des FORUM CINEMAs Speisen und/oder Getränke in den Kinosaal mitnehmen.

(4) Nach dem Ende der Filmvorführung sind die Kinosäle durch die bezeichneten Ausgänge zu verlassen. Der Aufenthalt in den Kinosälen ist nach dem Ende der Filmvorführung unzulässig.

VI. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

(1) Filme sind urheberrechtlich geschützte Werke. Das Vervielfältigen, Verbreiten oder das öffentliche Aufführen dieser Werke ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers (Lizenzvereinbarung) ist gerichtlich strafbar. Bild- oder Tonaufnahmen während einer Filmvorführung sind daher (auch für private Zwecke) unter keinen Umständen zulässig.

(2) Liegen Gründe vor, anzunehmen, dass ein Kinobesucher unzulässige Bild- oder Tonaufnahmen während der Filmvorführung angefertigt hat oder anzufertigen versucht hat, kann ihn das Kinopersonal bis zum Eintreffen der Sicherheitsorgane in angemessener Weise anhalten (§ 86 Abs 2 StPO).

3. Die Anhaltung kann unterbleiben, wenn der Kinobesucher der Aufforderung des Kinopersonals, seine Identität nachzuweisen nachkommt und das Gerät, mit dem die Bild- oder Tonaufnahme erfolgt sein könnte, in die Verwahrung des Kinopersonals übergibt. Das FORUM CINEMA wird in diesem Fall unverzüglich entsprechende rechtliche Schritte zur Klärung des Sachverhalts einleiten. Werden die in Verwahrung genommenen Gegenstände nicht binnen acht Wochen gerichtlich beschlagnahmt, werden sie dem Kinobesucher an der Kinokassa zurückerstattet. Eine Versendung der in Verwahrung übernommenen Gegenstände kann nur auf Kosten und Risiko des Kinobesuchers erfolgen.

VII. Rücktritt und Widerruf

(1) Rücktritt und Widerruf des mit der Multiplex Offenburg GmbH & Co. KG geschlossenen Vertrages über den Erwerb von Kinotickets sowie damit verbundener Zusatzleistungen sind ausgeschlossen. Insbesondere finden die Bestimmungen über den Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312g BGB keine Anwendung, da der Erwerb von vorstellungsgebundenen Kinotickets dem Bereich der Freizeitgestaltung zuzuordnen ist und der Ticketkauf eine konkrete Vorstellung betrifft, § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB.

(2) Ersatz für nicht oder (durch Zu-Spät-Kommen) nur teilweise in Anspruch genommene Eintrittskarten oder für abhanden gekommene Eintrittskarten kann nicht geleistet werden. Außerhalb dieser Regelung wird dem Kunden eine Rückgabe bis zum Beginn des Hauptspielfilmes gewährt.

(3) Vorführungen im Rahmen und als Bestandteil der Sommerkinonächte finden bei jeder Witterung statt. Bei Abbruch der Veranstaltung vor dem Film und während der Vorschau können die Tickets bis maximal sieben Tage nach der abgebrochenen

Sitz der Gesellschaft Offenburg · Registergericht Freiburg i. Br. HRA 701120

IBAN: DE08 6645 0050 0004 8716 47 · BIC: SOLADES10FG · Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE71 6649 0000 0012 8896 07 · BIC: GENODE61OG1 · Volksbank Offenburg

persönlich haftende Gesellschafterin Multiplex Offenburg Verwaltungs GmbH

Sitz der Gesellschaft Offenburg · Amtsgericht Registergericht Freiburg i. Br. HRB 702492

Ust.-Id.-Nr. DE260759756 · Geschäftsführer Jan Marc Maier

Multiplex Offenburg GmbH & Co. KG

Weingartenstraße 52 · 77654 Offenburg

Fon 07 81 / 93 99 840-0 · Fax 07 81 / 93 99 840-10

E-Mail: info@forumcinemas.de

Internet: www.forumcinemas.de

FORUMCINEMAS

Multiplex Offenburg GmbH & Co. KG · Weingartenstraße 52 · 77654 Offenburg

Veranstaltung bei der jeweiligen Vorverkaufsstelle des Kinotickets retourniert werden, bei der das Kinoticket erworben wurde. Bei Abbruch nach Hauptspielfilmbeginn erfolgt keine Rückerstattung des Kinoticketpreises.

VIII. Haftung

(1) Die Haftung des FORUM CINEMAS ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen einer Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wir schließen ferner unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berühren. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(2) Das Recht des Kunden, sich wegen einer nicht von dem FORUM CINEMA zu vertretenden, nicht in einem Mangel des Kinotickets bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen, soweit das Festhalten an dem Vertrag nicht eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

(3) Soweit die Haftung von dem FORUM CINEMA nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

IX. Schlussbestimmungen

(1) Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen eines geschäftlichen Kontaktes dem FORUM CINEMA übermittelt werden, müssen in Schriftform (Brief, E-Mail oder Fax) erfolgen.

(2) Soweit der Kunde Unternehmer ist, unterliegt der Vertrag mit dem FORUM CINEMA einschließlich dieser AGB dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Soweit der Kunde Verbraucher ist, unterliegen der Vertrag mit dem FORUM CINEMA, sowie diese AGB dem Recht des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(3) Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, ein öffentlichrechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, ist Freiburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag mit dem FORUM CINEMA und diesen AGB entstehenden Streitigkeiten.

(4) Sollten einzelne Regelungen in den Bedingungen zum Kauf von Kinokarten und Ersatzleistungen sowie für den Kinobesuch ganz oder teilweise unwirksam sein, so betrifft dies die Gültigkeit der Bedingungen im übrigen nicht. In diesen Fällen gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen des BGB. Dasselbe gilt für lückenhafte Regelungen.

Stand: 11. Juli 2016

Multiplex Offenburg GmbH & Co. KG

Weingartenstraße 52

77654 Offenburg

Sitz der Gesellschaft Offenburg · Registergericht Freiburg i. Br. HRA 701120

IBAN: DE08 6645 0050 0004 8716 47 · BIC: SOLADES1OFG · Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE71 6649 0000 0012 8896 07 · BIC: GENODE61OG1 · Volksbank Offenburg

persönlich haftende Gesellschafterin Multiplex Offenburg Verwaltungs GmbH

Sitz der Gesellschaft Offenburg · Amtsgericht Registergericht Freiburg i. Br. HRB 702492

Ust.-Id.-Nr. DE260759756 · Geschäftsführer Jan Marc Maier